

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes**zur Vorlage der Verwaltung vom 16.09.2013, DS-Nr. 13/0270;****Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege**

Mit vorbezeichneter Sitzungsvorlage wird empfohlen, die Elternbeitragssatzung im Hinblick auf Beitragsermäßigungen und Befreiungen (§ 8) zu ändern. Hierzu wurden verschiedene Modellrechnungen durchgeführt. Für das Rechnungsprüfungsamt ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass ein Modell gewählt wird, das den Anforderungen der Aufsichtsbehörde standhält. Das gewählte Modell sollte in der Lage sein, Schwankungen in der Einnahmesituation auszugleichen, ohne dass ein erneutes oder wiederkehrendes Verwaltungshandeln erforderlich wird.

Eine Entscheidung über die Änderung der Elternbeitragssatzung ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes dringend geboten, da ansonsten rd. 532.000 EUR an Landeszuweisungen für das Jahr 2013 zu verfallen drohen. Soweit die entsprechenden Mittel ausbleiben, ist die Auszahlung der Betriebs- und Personalkostenabschläge sowie der Betreuungspauschalen an die jeweiligen Träger der OGS ab November d. Jahres nicht mehr sichergestellt.



Roßbach